

SITZUNG VOM 3. Dezember 2018

PROTOKOLL

der 5. Sitzung

Vorsitz: Präsidentin Qëndresa Sadriu

Mitglieder: 32 Mitglieder

Entschuldigt: Anton Eichmann (Geschäft)
Alois Leu (krank)
Ulrich Weidmann (krank)
Mathias Zika (Ferien)

Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 18.00 - 21.10 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 4. Sitzung vom 5. November 2018
 3. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - Verlängerung 2018
 4. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" - Verlängerung 2018
 5. Amtliches Publikationsorgan, Bestimmung für die Jahre 2020 - 2023, neues Angebot der Lokalinfo AG
 6. Energieplan der Stadt Opfikon, Genehmigung
 7. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen / Warmwasseraussenbecken, Projekt- und Kreditbewilligung
 8. Budget 2019 der Stadt Opfikon, Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
-

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

1. Mitteilungen

0.5.0

Die Ratspräsidentin verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Brief Bezirksrat Visitation 13-11-2019
- SPF-Beschluss Wald- und Naturkindergarten Konzept
- Präsidiale Zuweisungen 01-11-2018 (Amtliches Publikationsorgan 2020-2023 und Friedhofs- und Bestattungsverordnung an die GPK)
- Zuweisung Erweiterungsbau Umbau EG Stadthaus 19-11-2018 an die RPK

2. Protokoll der 4. Sitzung vom 5. November 2018

0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - Verlängerung 2018

6.1.0

Finanzvorstand Valentin Perego erläutert den Stadtratsantrag. Der Stadtrat beantragt eine erneute Verlängerung der Motion von Tan Birlesik und des Postulats von Alex Rüegg (Traktandum Nr. 4). Ein Vorgehensvorschlag wurde gestellt. Das Vorgehen sieht eine Vergabe des Baurechts bestehender Bauten inkl. des alten Schulhauses vor. Über das Baurecht kann in der Finanzkompetenz des Stadtrates entschieden werden. Der Vorschlag wurde mit den erstunterzeichnenden Vorstössern besprochen und eine Einigung über das Weitergehen wurde gefunden. Die Verlängerung wurde beantragt, für den Fall, dass beispielsweise kein genügendes Angebot eingeholt werden kann. Der Stadtrat bittet um die Zustimmung der Verlängerungen. Bei einer Zustimmung würde der Stadtrat im Januar 2019 eine Ausschreibung lancieren.

Tan Birlesik übergibt seine Motion aufgrund seines Austritts aus dem Gemeinderat an den nächstunterzeichnenden, Alex Rüegg.

Die Fristverlängerung für die Beantwortung der Motion von Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnenden "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Die Ratspräsidentin verweist auf Art. 43 der Geschäftsordnung Gemeinderat.

3. Motion Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnende "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" - Verlängerung 2018

6.1.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018, auf Art. 36, Ziff. 8 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnenden "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" wird verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur
 - Finanzen und Liegenschaften
4. **Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" - Verlängerung 2018** 6.1.0

Alex Rüegg (CVP) stimmt dem Verlängerungsantrag zu.

Die Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats von Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnenden "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Die Ratspräsidentin verweist auf Art. 45 der Geschäftsordnung Gemeinderat.

4. **Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" - Verlängerung 2018** 6.1.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018, auf Art. 36, Ziff. 8 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulats von Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnenden "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstückteiles Dorfstrasse 56" wird verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alex Rüegg, Schaffhauserstrasse 3, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur
 - Finanzen und Liegenschaften



5. Amtliches Publikationsorgan, Bestimmung für die Jahre 2020 - 2023, neues Angebot der Lokalinfo AG **0.11.3.3**

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Amtliches Publikationsorgan. Er erwähnt, dass im GPK-Antrag im Titel die falsche Jahreszahl aufgeführt ist (2019 statt 2020). Rechtliche Abklärungen durch den Stadtrat im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens haben ergeben, dass ein Nachverhandeln, welches den Angebotsumfang nicht mehr als +/- 10% verändert, als zulässig und vertretbar erscheint. Das Angebot der Lokalinfo AG wurde wie folgt angepasst:

- Reduktion der festgeschriebenen Anzahl amtlicher Seiten um 10% von 130 Seiten auf 117 Seiten.
- Reduktion des Pauschalpreises um 10% von CHF 270'000 auf CHF 243'000 pro Jahr.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Stadtpräsident Paul Remund dankt der GPK für die Prüfung und der Lokalinfo AG für den Austausch. Er ist froh, dass ein Kompromiss notabene zu günstigeren Konditionen gefunden werden konnte. So scheint der Verlängerung um weitere vier Jahre von 2020 bis 2023 nichts mehr im Wege zu stehen. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen und den Vertrag zu verlängern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig mit 32:0 zugestimmt.

5. Amtliches Publikationsorgan, Bestimmung für die Jahre 2020 - 2023, neues Angebot der Lokalinfo AG **0.11.3.3**

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2018, auf Art. 36, Ziff. 7 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Verlängerung des Vertragsverhältnisses zwischen der Lokalinfo AG und der Stadt Opfikon mit jährlichen Kosten von CHF 243'000 um weitere vier Jahre wird zugestimmt.
2. Der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg der Lokalinfo AG wird als amtliches Publikationsorgan für die Jahre 2020 bis 2023 bestimmt.



SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Lokalinfo AG, Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich
- Politische Parteien
- Katholische Kirchenpflege, Wallisellerstrasse 20, 8152 Glattbrugg
- Reformierte Kirchenpflege, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg
- Stadtrat
- Schulpflege
- Stadtkanzlei

6. Energieplan der Stadt Opfikon, Genehmigung

8.3.0

Tobias Honold, Sprecher der Spezialkommission Planung, verzichtet darauf, den Abschied vorzulesen. Er möchte in vier Punkten nahebringen, was vorliegt:

1. Der Energieplan ist kein eigentlicher Energieplan sondern ein Wärmeplan.
2. Der Energieplan ist kein neues Instrument. Es gibt einen 15-jährigen Plan aus dem Jahr 2003. Der neue Plan ist ein strategischer Richtungswechsel. Das heisst, er setzt zum Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bei Raumwärme und Warmwasser bis 2035 auf 50% und bis 2050 auf 80% zu erhöhen.
3. Nicht alle Politiker auf der Welt glauben an den Klimawandel. Gemäss verschiedener Studien findet dieser aber statt. Der Bund hat die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Der vorliegende Energieplan ist nun der Anteil der Stadt Opfikon.
4. Der Plan ist in der Regel behördenverbindlich und sieht insbesondere vor, dass neue städtische Bauten grundsätzlich mit erneuerbarer Wärmeenergie zu beheizen sind.

Die PlaKo hat in drei Sitzungen verschiedene Fragen an Bruno Maurer und Jörg Mäder gestellt. Sie kamen einstimmig zum Fazit, den Energieplan so zu unterstützen und den strategischen Entscheid als gut zu befinden.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (eine Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates vom 27. März 2018 zu genehmigen.

Patrick Rouiller, Mitglied der PlaKo, erläutert, dass in Anbetracht des grossen E-Mail-Verkehrs betreffend das Unbehagen über die Genehmigung des Energieplans die CVP-Fraktion beantragt, den Energieplan lediglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt Jörg Mäder dankt für die Erklärung von Tobias Honold über den Sinn des Energieplanes, man könnte ihn auch Wärmeplan nennen. Dieser Plan ist nicht mit dem Energiegesetz zu verwechseln. Diese Grundlagen sind unabhängig voneinander, auch wenn es thematische Überschneidungen gibt, gilt jeweils ein anderer Geltungsbereich. Der Sachplan liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Es gibt zwei Elemente, die den Stadtrat dazu bewegten, dem Gemeinderat den Energieplan vorzulegen. Er möchte die Meinung des Gemeinderates und einen Grundsatzentscheid abholen. Inhaltlich gibt es drei Kernelemente, welche in einer Karte dargestellt werden:



1. Bauten in öffentlicher Zone: Bauten, welche durch die öffentliche Hand erstellt werden. Diese Richtlinien sind behördenverbindlich. Wenn also ein neues Gebäude gebaut wird, muss auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Es ist klar, dass dies Mehrkosten bei den Investitionen zur Folge hat. Jörg Mäder geht aber davon aus, dass die Mehrkosten nur bei der Investition und nicht auf die Lebensdauer gerechnet, anfallen. Tendenziell sind die Kosten auf die Lebensdauer gerechnet eher günstiger.
2. Gelbe und blaue Zonen: Der Energieplan hat hier nur empfehlenden Charakter und ist nicht eigentümerverbindlich. Wenn ein Haus mit Gasheizung geplant ist, werden Mitarbeitende der Verwaltung Empfehlungen abgeben. Es besteht aber keine Verpflichtung oder Verbindlichkeit.
3. Wärmeverbundsgebiete: Wenn ein Anbieter ein Fernwärmenetz betreibt, muss er gute Preise anbieten können, welche für viele Kunden in unmittelbarer Nähe attraktiv sind. Mit der Massnahme des Energieplanes wird ein Mass an Investitionssicherheit geboten. Die Stadt prüft die Anbieter auf konkurrenzfähige Preise, Seriosität und Langfristigkeit. Danach erlässt der Stadtrat eine Anschlusspflicht und kann den Grundeigentümer verpflichten, ebenfalls Energie dieses Wärmeverbundes zu beziehen, ausser wenn der Grundeigentümer klarmacht, dass seine Lösung besser, technisch und finanziell nicht vergleichbar ist. Falls die Stadtverwaltung beweist, dass die Lösung jedoch vergleichbar ist, gibt es einen rekursfähigen Bescheid, welcher weitergezogen werden kann.

Die Stadt Opfikon verpflichtet sich, auf erneuerbare Energie zu setzen. In potenziellen Fernwärmegebieten kann eine Anschlusspflicht erlassen werden. Der Bauherr kann aussteigen, wenn er beweist, dass seine Lösung besser ist. Jörg Mäder begrüsst eine Zustimmung und weist darauf hin, dass eine Rückweisung an den Stadtrat nur mit Auftrag möglich ist.

Cirillo Pante (FDP) erläutert, dass nun diverse Ausführungen gehört wurden. Die FDP stellt den Antrag auf Rückweisung. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss folgende Punkte aufzuführen:

- Konsequenzen und Folgekosten für laufende und künftige Bauten.
- Konsequenzen für private Grundstückeigentümer und Mieter.
- Bedeutung von behördenverbindlich. Es ist unklar, ob es sich um private oder städtische Bauten handelt, welche sich zwingend oder freiwillig an den Energieplan halten müssen.
- Welche Bedingungen und Kriterien erfüllt werden müssen und wie diese gewichtet werden, um zu befinden, welcher ökologische Vorteile einen ökonomischen Nachteil aufhebt.
- Welches Versprechen die Stadt einem Wärmeverbund geben muss, wenn die Wärmequelle durch Wegzug oder Konkurs aufgehoben würde.
- Folgen bei Ausfällen.
- Welcher operative Aufwand beim Bauamtspersonal entsteht.
- Wer ein Leitungsnetz baut und unterhält, wer Investitionsvorschüsse gewährleistet bzw. Kosten für Umrüstungen bezahlt.
- Ob Bauherren ihre Eigenverantwortung so mangelhaft wahrgenommen haben und es in letzter Zeit Bauten mit ineffizienten Heizsystemen gab.

Tan Birlesik (SVP) unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Er stellt eine Unklarheit fest. Im Schlussbericht über den Energieplan wird festgestellt, dass für den kleinen Holzwärmeverbund im alten Dorfzentrum Ausbaupotenzial besteht und dieser als für die Wärmeversorgung relevante Infrastruktur aufgeführt

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

wird. Zudem wird erwähnt, dass der Anschluss umliegender Liegenschaften geprüft werden soll und eine Akquisition von weiteren Wärmebezügler kurz- bis mittelfristig geplant ist. Der Bauherr wird nicht erwähnt. Tan Birlesik führt aus, dass die Frage des Ausstandes im Raum steht und zitiert § 42 des Gemeindegesetzes sowie § 5a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG). Es stellt sich die Frage, ob nach § 5a VRG ein möglicher Ausstand des Bauvorstandes geprüft und Beschluss gefasst wurde. Er fragt, ob Erwägungen und Erläuterung vorhanden sind und Bruno Maurer bei Beratungen in den Ausstand getreten ist, weil sein privater Wärmeverbund aufgeführt ist.

Stadtrat Jörg Mäder erläutert, dass abgeschätzt wird, wo sich Wärmequellen befinden und wo Potenziale bestehen. Diese werden in bestehende Wärmenetze einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keinerlei Anschlusspflicht, diese wird erst nach Anfrage erteilt. Momentan handelt es sich um eine Planrechnung und Potenzialabschätzung. Erst beim Erlass der Anschlusspflicht kann ein Vorteil erwachsen und eine Befangenheit entstehen. Bruno Maurer würde erst dann in den Ausstand treten. Beim jetzigem Planspiel ist kein Vorteil zugunsten Bruno Maurer erwachsen.

Bauvorstand Bruno Maurer erläutert, dass der Betrieb auf eigenes Risiko stattfindet. Wenn er ein neues Haus anschliesst, unterbreitet er eine Offerte und diese wird nur angenommen, wenn sie als attraktiv erachtet wird. Daraus erwächst ihm kein Vorteil.

Tan Birlesik (SVP) ist sich nicht sicher, ob es sich um einen Vorteil handelt. Schon allein das Potenzial sieht er als Vorteil.

Stadtrat Jörg Mäder sieht dies anders. Es gibt zwei Elemente, welche verhindern, dass unverhältnismässige Kosten eingefordert werden können. Der Stadtrat kann die Anschlusspflicht aussprechen. Der Beschluss wurde noch nicht gefällt. Bei klaren Geschäften, bei denen ein direkter Vorteil entsteht, muss in den Ausstand getreten werden. Moment handelt es sich um ein Planspiel ohne Vorteilsnahme.

Jeremi Graf (SP) findet es interessant und erstaunlich. Das Geschäft wurde im April 2018 an die PlaKo übergeben. Im Juni 2018 hatten spätestens alle PlaKo-Mitglieder Zugriff auf die Unterlagen in Axioma. Im September informierte das SP-PlaKo-Mitglied die SP und im Oktober hat die Abstimmung in der PlaKo stattgefunden. In der Schlussabstimmung wurde ohne Diskussion mit 6:0 abgestimmt. Jeremi Graf geht davon aus, dass sich andere Kommissionsmitglieder auch in der Fraktion rückkoppeln. Er findet, dass keine gute und seriöse Kommissionsarbeit ohne Rückkopplung stattgefunden hat. Trotzdem findet er die Ansätze der FDP-Stellungnahme interessant und was Tan Birlesik über den Ausstand gesagt hat, überprüfungswürdig. Zum Inhalt des Energieplanes ist er der Meinung, dass es regulierende Massnahmen geben muss, um vorwärts zu kommen. Jeremi Graf ist weiterhin für die Genehmigung des Energieplanes.

Tobias Honold, PlaKo-Sprecher, versteht die Frustration. Es ist ein strategischer Entscheid, der grob ist. Nachhaltige Energien sollen gefördert werden. Gewisse Fragen sind in der PlaKo angekommen, obwohl die Rückkopplung mit der Fraktion nicht immer funktionierte. Betreffend den Ausstand ist Tobias Honold der Meinung, dass heute der Gemeinderat und nicht der Stadtrat abstimmt.

Stadtrat Jörg Mäder möchte bereits auf Fragen antworten, wenn dies gewünscht ist. Der Betreiber vom Wärmeverbund macht das Leitungsnetz. Ob ein Mehraufwand im operativen Bereich entsteht, kann nicht gesagt werden. Die Arbeit ist in vielen Gebieten informativ. Die Vorabklärungen wurden in Klotten von der Stadt übernommen und erst danach wurden die Kosten auf den Betreiber des Wärmeverbunds überwält. Ein Ausfall aufgrund Wegzug oder Konkurs bleibt ohne Verpflichtungen. Ein Angebot eines Wärmeverbundes wird auf Seriosität geprüft. Es gibt vier potenzielle Anbieter (SBB, Kläranlage, CWS, Rechenzentrum). Die ersten zwei stehen für Langfristigkeit. Behördenverbindlichkeit bedeutet, wenn die Stadt selber auf öffentlichen Zonen baut. Alle Bauten, welche jetzt schon bewilligt oder im Bau sind, sind nicht betroffen. Es besteht keine rückwirkende Wirkung und auch bei Baurechten gilt dies nicht. Folgekosten für Private gibt es keine, ausser bei einem Anschluss an einen Wärmeverbund könnten kleine Mehrkosten entstehen. Die Investitionskosten bei neuen Bauten mit erneuerbarer Energie werden steigen aber auf den Lebenszyklus gerechnet, werden die Kosten wahrscheinlich tiefer ausfallen.

Tobias Honold (NIO@GLP) stellt den Ordnungsantrag, dass nach den Voten und vor der Abstimmung fünf Minuten Pause gemacht wird, wenn keine Fragen mehr sind.

Björn Blaser (FDP) erläutert, dass er verwirrt ist. Jörg Mäder sagt, der Energieplan sei Sache des Gemeinderates und er dürfe mitreden. Wenn aber jetzt Fragen da sind, werden die Gemeinderäte vertröstet. Die PlaKo steht nicht unter Termindruck, sie besteht aus vielen neuen Mitgliedern und während der Bearbeitung waren Sommerferien.

Abstimmung über den Ordnungsantrag einer Pause: Die fünfminütige Pause bis 19.00 Uhr wird mit 30:2 Stimmen genehmigt.

Sven Gretler (SP) erläutert, dass dem Abschied ein halbes Jahr Bearbeitungszeit mit drei Sitzungen vorausgehen. Alle PlaKo-Mitglieder haben gleiches Stimmrecht und es kann niemand sagen, dass das Geschäft durchgepeitscht wurde. Betreffend Befangenheit reicht ein Anschein. Es braucht keine Voraussetzung, dass es Auswirkungen gibt. Es wäre für Bruno Maurer Klug gewesen, in den Ausstand zu treten. Er wird hier zustimmen aber bei künftig ähnlichen Aktionen des Stadtrates ablehnen.

Tan Birlesik (SVP) erläutert, dass er in Absprache mit der IFK, des Stadtrates und des Fraktionspräsidenten der FDP, Cirillo Pante den Rückweisungsantrag in eine Rückstellung des Geschäftes umwandeln möchte. Das Geschäft wird nicht weiter behandelt. Die Zeit soll genutzt werden, um offene Fragen zu klären und die Befangenheitsthematik aufzugreifen. Das Geschäft soll nach der Winterpause wieder durch das Büro traktandiert werden.

Jeremi Graf (SP) spricht sich gegen eine Rückstellung aus, da genügend Zeit vorhanden war.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung über die Rückstellung.

Die Rückstellung wird mit 18:13 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Die Ratspräsidentin erläutert, dass zwei Anträge vorliegen. Derjenige der PlaKo und derjenige der CVP.

Patrick Rouiller (CVP) zieht seinen Antrag zurück. Dieser wurde nur als Alternative zur Rückweisung beantragt.

Die Ratspräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Der Energieplan der Stadt Opfikon, datiert vom 20. März 2018, wird mit 18:13 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Stadtrat Jörg Mäder bedankt sich für das Resultat und ist bereit, Fragen zu beantworten. Diese können schriftlich zugesandt werden. Er wird versuchen, diese zeitgerecht zu beantworten.

6. Energieplan der Stadt Opfikon, Genehmigung

8.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. März 2018, auf Art. 36, Ziff. 9 der Gemeindeordnung, den Antrag der PlaKo und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Energieplan der Stadt Opfikon, datiert vom 20. März 2018, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur, Umweltbeauftragte

7. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen / Warmwasseraussenbecken, Projekt- und Kreditbewilligung **6.1.5.1**

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Warmwasseraussenbecken. Anfang Januar 2018 fanden Aussprachen zwischen der RPK, der Objektbaukommission und Fachleuten, welche an der Sanierung des Frei- und Hallenbades beteiligt sind, statt. Dort kam die gemeinsame Idee auf, zur Attraktivitätssteigerung nachträglich ein Warmwasseraussenbecken einzuplanen. Die Spezialkommission Neubau und Sanierung hatte dazu schon einmal zugestimmt. Der Stadtrat hat einen Projektkredit von CHF 2'539'000 unterbreitet. Das Warmwasseraussenbecken wird in der letzten Ausbuchtung am Ende der Terrasse beim Schwimmerbecken eingeplant. Es ist rechteckig mit den Massen 20 x 5.5 Meter und in Edelstahl ausgeführt. An der Längsseite zum Hallenbad stehen 12 Sprudelliegen mit Blick Richtung Glatt zur

Verfügung. Der Stadtrat hat mitgeteilt, dass die Erweiterung eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise mit zwei Kategorien (Preis 1 mit Sauna, Preis 2 für Schwimmbad mit Warmwasseraussenbecken) bedingt. Für die Terminplanung wäre es gut, wenn heute ein Beschluss gefällt wird, damit im April 2019 die Baubewilligung erteilt, im Mai 2019 die Submission eingeleitet und zwischen Mai/Juni 2019 mit den Arbeiten begonnen werden kann, damit das Becken Anfang 2020 fertiggestellt ist. Die Kapitalfolgekosten nach HRM sind relativ hoch. Nach HRM2 im nächsten Jahr sind diese tiefer. Die RPK ist mit vorgelegtem Projekt zufrieden. Alex Rüegg möchte deutlich sagen, dass dieses Becken zur Attraktivitätssteigerung beiträgt. Da der Kinderlärm als störend empfunden werden könnte, wurde mit dem Stadtrat besprochen, Sperrzeiten für Erwachsene zu definieren, damit ungestört relaxt und der Sprudeleffekt genossen werden kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit für die Erstellung eines Warmwasserbeckens im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen von CHF 2'539'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Finanzvorstand Valentin Perego bedankt sich bei der RPK für den positiven Antrag und vor allem für die beförderliche Behandlung innert zwei Monaten. Der Entscheid ist sehr wichtig, da das Terminprogramm gedrängt ist. Durch das Warmwasseraussenbecken wird eine deutliche Attraktivitätssteigerung erwartet. Weit herum gibt es keine ähnlichen Einrichtungen. Es soll nicht aus dem halben Kanton Zürich Gäste angelockt werden, sondern den Einwohnerinnen und Einwohnern von Opfikon etwas geboten werden.

Jeremi Graf (SP) erläutert, dass es für ihn widersprüchlich sei, ein Becken mit Sprudeleffekt und Massageliegen mit Sicht auf die Glatt zu genehmigen und später Sparanträge beim Budget zu stellen. Deshalb enthält er sich bei der Abstimmung.

Der Objektkredit für die Erstellung eines Warmwasseraussenbeckens im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen von CHF 2'539'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 611.5030.109, wird mit 25:1 bei 6 Enthaltungen genehmigt.

- 7. Frei- und Hallenbad Bruggwiesen / Warmwasseraussenbecken, Projekt- und Kreditbewilligung 6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 2. Oktober 2018, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT



SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

1. Der Objektkredit für die Erstellung eines Warmwasseraussenbeckens im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen von CHF 2'539'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 611.5030.109, wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Mitglieder der Objektbaukommission
 - Finanzen und Liegenschaften
- 8. Budget 2019 der Stadt Opfikon, Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2**

Eintretensdebatte

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Budget und Festsetzung des Steuersatzes. Er möchte vorwegnehmen und erwähnen, dass die RPK nach Einreichung des Abschieds an das Büro einen neuen Antrag verfasste, welcher nicht rechtzeitig abgeben werden konnte. Deshalb liegt nun für jedes Mitglied die neue Version vom 22. November 2018 auf.

Die RPK hat das Budget umfassend geprüft. Aufgrund des neuen HRM2 hat sich das ganze etwas schwieriger gestaltet, da nur das Budget 2018 zur Verfügung stand und es gewisse Änderung in den Konten gab. Die RPK ist der Meinung, dass das neue Modell einfacher zu verstehen ist und künftig vieles vereinfachen wird. Die RPK hat dem Stadtrat im Rahmen des Budgets 86 Fragen überwiesen und in drei Sitzungen diskutiert. Die RPK möchte allen Beteiligten und insbesondere Thomas Mettler für sein riesen Engagement danken.

Erfolgsrechnung

Der Stadtrat präsentiert für das Jahr 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 2.3 Mio. mit deutlich tieferem Steuerfuss von 94%. In der Gesamtrechnung inkl. Abwasser und Abfall resultiert ein Cashflow von CHF 10.7 Mio. Die Hochrechnung für das Jahr 2018 zeigt eine Verbesserung gegenüber dem Budget 2018 von CHF 3.5 Mio. Daher wird die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.9 Mio. abschliessen. Die ist auf die hohen Steuererträge und Minderaufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zurückzuführen. Die Sozialausgaben sind erstmals zurückgegangen. Im Budget 2019 ist die Schule mit einem Nettoaufwand von CHF 38.1 Mio. einsamer Spitzenreiter. An zweiter Stelle ist das Sozialamt mit einem Aufwand von CHF 20.9 Mio.

Vergleich Rechnung 2017

Der Steuerertrag im Budget 2019 ist im Vergleich zur Rechnung 2017 um CHF 10 Mio. tiefer. Der Steuerfuss soll von 99% auf 94% sinken. Der Personalaufwand steigt um CHF 2 Mio. Der Sachaufwand nimmt um CHF 3 Mio. zu. Die Abschreibungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen sind mit dem neuen Abschreibungsmodell leicht rückläufig.

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Gemeindesteuern

Es werden bei den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen längerfristig höhere Steuereinnahmen erwartet. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen werden deutlich weniger Steuereinnahmen prognostiziert. Hier sinken die Steuererträge um ca. CHF 3 Mio. Dies wird sich gemäss Finanzplan bis 2022 wieder erhöhen. Die Quellensteuern von natürlichen Personen sinken auf CHF 8 Mio. (CHF 11.1 Mio. Rechnung 2017). Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit CHF 8 Mio. ebenfalls ein tieferer Steuerertrag (CHF 15.4 Mio. Rechnung 2017) erwartet.

Personalaufwand

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 ist eine Erhöhung von rund CHF 2.2 Mio. oder + 5.8% zu verzeichnen. Es sind Besoldungsanpassungen von 1.2% gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Juni 2018 eingerechnet. Die vom Stadtrat am 13. Juni 2018 bewilligte Lohnquote von 1% ist zu berücksichtigen.

Selbsttragende Institutionen

Die Abwasserbeseitigung rechnet mit einem Betriebsrückschlag (Verlust) von CHF 692'100. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 267'000. Die Abfallbeseitigung weist einen Rückschlag von CHF 5'600 und ordentliche Abschreibungen von CHF 189'000 aus.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Insgesamt wird ein Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 42.8 Mio. budgetiert. Die grössten Positionen sind: Erweiterung und Sanierung Schulanlage Halden, neue Primarschulanlage Glattpark, Neubau Turnhalle Halden, Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad. Das abschreibbare Verwaltungsvermögen Ende 2019 wird CHF 159 Mio. betragen.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es wird eine Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 7.2 Mio. budgetiert. Davon stehen CHF 6.5 Mio. in Zusammenhang mit dem allfälligen Erwerb zweier Liegenschaften. Details hierzu sind keine bekannt und wurden der RPK auf Anfrage nicht erläutert. Zudem wird der Beitrag der Erschliessungsarbeiten Quartierplan Böschen-/Fallwiesen fällig.

Die RPK hält fest, dass

- das Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 2.3 Mio. ausweist und ein Cashflow von CHF 10.7 Mio. erwartet wird.
- die Investitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 42.9 Mio. gegenüber CHF 21.5 Mio. im Budget 2018 viel höher sind. Wie erwähnt sind diese auf zahlreich geplante Projekte zurückzuführen und können bei Weitem nicht aus eigenen Mitteln durch die Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei 25%.
- das abschreibbare Verwaltungsvermögen durch das HRM2 von rund CHF 64 Mio. auf CHF 159 Mio. ansteigen wird, die Abschreibungen aber im Vergleich dazu eher tiefer ausfallen dürften. Die aktuell budgetierten Abschreibungen basieren noch auf einer Schätzung.

Antrag:

Die RPK beantragt einstimmig (5:0), auf das Budget 2019 einzutreten.

Finanzvorstand Valentin Perego dankt dem RPK-Sprecher. Die aktuelle Situation ist in der Hochrechnung, welche Mitte Jahr gemacht wird, einsehbar. Es resultiert ein Ertragsüberschuss im Jahr 2018 von CHF 3.9 Mio. (CHF 0.4 Mio. Budget 2018; Cashflow: Hochrechnung CHF 12.5 Mio. / Budget 2018 CHF 8.8 Mio.). Die ordentlichen Steuererträge gemäss Hochrechnung betragen CHF 65.8 Mio. (CHF 66.9 Mio. Budget 2018). Es ist unterdessen so, dass dies kaum erreicht werden kann, da im Dezember fast keine Steuerrechnungen verschickt werden. Der heutige Stand ist CHF 60.5 Mio. Hier fehlen gegenüber dem Budget 2018 CHF 6.5 Mio. Über weitere Steuerkategorien lässt sich leider nichts sagen. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Budgetzahlen nicht erreicht werden können. Im Dezember kam immer der grosse Sprung. Wenn dies dieses Jahr nur halbwegs eintrifft, werden die Zahlen erreicht. Insgesamt liegen die Steuererträge unter dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuern liegen bei CHF 9 Mio. (CHF 6.5 Mio. Budget 2018). Die Hochrechnung ist realistisch aber Abweichung sind eher im negativen Sinn zu erwarten. Wie im Jahr 2017 wird die Einnahmeseite durch die Grundstückgewinnsteuer positiv beeinflusst. Es entsteht eine gewisse Abhängigkeit, da kein Verlass ist und die Zeit der grossen Landgeschäfte zu Ende geht. Im Finanzplan und Budget 2019 wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge auf etwa CHF 8 Mio. halten, was eher optimistisch ist. Die langfristigen Schulden sind weiterhin auf einem Rekordtief von CHF 30 Mio.

Das Budget 2019 ist erstmals nach dem neuen HRM2 erstellt worden. Dies erschwert die Vergleichbarkeit. Der Nettobetriebsaufwand steigt seit langem an (seit 2007 CHF 45.8 Mio. / 2017 CHF 74 Mio.). Die Hochrechnung 2018 zeigt eine weitere Steigerung um CHF 6.2 Mio. auf CHF 80.1 Mio. (Budget 2019 CHF 83.8 Mio.). Diese Ausweitung ist dem Wachstum der Bevölkerung geschuldet. Mehr Leute haben in verschiedenen Teilen des Budgets Spuren hinterlassen. Die Tendenz der wachsenden Konsumausgaben ist zu bremsen, da sich Opfikon dies auf Dauer nicht leisten kann. Es wird auf die Abflachung des Bevölkerungswachstums vertraut.

Bei den Personalkosten hat sich die Teuerungszulage von 0.6% auf 1.0% erhöht. Dies ist eine Mehrbelastung von CHF 230'000 inkl. Lehrerschaft. Die Steuererträge zu 100% sind etwas über der Rechnung 2017 und der Hochrechnung 2018 budgetiert worden. Die Steuererträge 2018 werden deutlich unter dem Budget liegen. Die beantragte Steuerfussenkung führt zu Mindereinnahmen von CHF 1.9 Mio. gegenüber der Rechnung 2017. Mit dem Steuerfuss von 94% wird für 2021 damit gerechnet, dass der bisherige Rekordbetrag vom Steuerjahr 2016 übertroffen wird. Andere Steuerkonti erfahren ebenfalls leichte Steigerungen (Ausnahme Quellensteuer, im Jahr 2017 Ausreisser nach oben).

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind weit über der Verträglichkeit der Haushaltsgrösse. Die Investitionstätigkeit wird hoch bleiben, was schwer zu verdauen ist. Der Wechsel auf HRM2 wird den Effekt deutlich abschwächen, dafür bleiben die Abschreibungen länger hoch. Die Investitionen waren seit 2010 durchgehend zu tief und sind erst seit 2017 wieder im normalen Bereich. Dies schuf gewisse Reserven und einen Schuldenrückgang.

Das Budget weist einen Cashflow von CHF 10.7 Mio. aus. Nach Abschreibungen wird das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 2.3 Mio. ausweisen. Dies entspricht einer provisorischen Schätzung nach HRM2. Aufgrund höheren Investitionen fallen die Abschreibungen nach altem Recht höher aus, als mit HRM2.

Die gebührenfinanzierten Betriebe Abfall und Abwasser entwickeln sich gesund. Bei der Abwasserbeseitigung stehen Investitionen an, was zu einer steigenden

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Belastung führt. Hinzu kommt die steigende Belastung durch künftig höhere Beiträge an die IKA AKO. Der Stadtrat hat entschieden, die Abwassergebühren um 20% zu senken. Bei der Abschreibung beim Abwasser handelt es sich um eine Negativabschreibung von CHF -267'000. Andere Gemeinden mit hoher Bautätigkeit sind in der gleichen Lage.

Das angesprochene Landgeschäft wurde unterdessen vom Stadtrat genehmigt. Es handelt sich um zwei Nachbargrundstücke des Alterszentrums Gibeleich.

Mit einem Steuerfuss von 94% sind gemäss Finanzplan in nächsten Jahren höhere Fremdmittel nötig. Der Steuerfuss sollte aber während der ganzen Legislaturperiode gehalten werden können. Dies führt zu einer leichten Senkung des Eigenkapitals in vertretbarem Mass. Der Steuerfuss könnte auch bei einem schlechten Jahr gehalten werden. Valentin Perego beantragt auf das Budget 2019 einzutreten.

Patrick Rouiller (CVP) führt aus, dass die CVP-Fraktion Eintreten beantragt und einer Steuerfussenkung um 5% auf 94% zustimmt. Mit Genugtuung nimmt die CVP Kenntnis von den Sparanstrengungen seitens Stadtrat. Die beantragten Änderungen sind überblickbar. Die CVP stimmt allen mit einer Ausnahme (Pumpspark) zu. Der Stadtrat rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.8 Mio. Das HRM2 wie auch die Langfristperspektiven der Finanzplanung wirken sich positiv auf die Finanzsituation aus. Patrick Rouiller dankt für die Prüfung.

Cirillo Pante (FDP) bedankt sich bei der Finanzabteilung und der RPK für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten sowie einen Steuerfuss von 94%

Tan Birlesik (SVP) dankt der Finanzabteilung für die Arbeit bei der Budgeterarbeitung. Die SVP setzt sich für solide Finanzen ein. Die Ausgaben haben sich nach den Einnahmen zu richten und nicht umgekehrt. Es ist eine Frage des Willens mit den vorhandenen Steuerausgaben auszukommen. Die SVP hat moderate Steuersenkungen beantragt und es wurde erwidert, dass keine voreiligen Steuersenkungen gemacht werden sollen. Dann wurde ein Überschuss von CHF 15.4 Mio. in der Rechnung präsentiert. Auch mit der jetzigen Senkung wird ein Millionenüberschuss budgetiert. Die SVP beantragt eine Steuerfussenkung von 8% auf 91% und ist für Eintreten. Es ist Tan Birlesik ein Anliegen, dass an der Budgetsitzung weiterhin der RPK-Präsident anwesend ist.

Jeremi Graf (SP) findet es ein sehr erfreuliches Budget. Die Steuereinnahmen sprudeln und ein guter Ertragsüberschuss ist ersichtlich. Die SP-Fraktion möchte nicht, dass falsche Schlüsse gezogen werden und findet eine Steuersatzsenkung um 5% zu hoch. Die Steuersenkungen kommen nicht allen zu gute. Nur hohe Einkommen werden begünstigt. Jeder soll profitieren können. Letztes Jahr wurden viele Sparvorschläge durchgeboxt (Schullager, Sport, ZVV-Bonuspass der Lehrer, Hilfe im In- und Ausland etc.). Dies ist wenig Geld mit grosser Wirkung. Auch die freiwilligen Zuschüsse an die AHV/IV sollten zusammengestrichen werden, was verhindert werden konnte. Weitere Herausforderungen kommen auf uns zu. Die Grundstückgewinnsteuer wird sich verringern. Opfikon ist jetzt schon eine der steuergünstigsten Gemeinden (Platz 37 von 166). Es gibt Spielraum für die Verbesserung der Lebensqualität von mehreren. Jeremi Graf beantragt einen Steuerfuss von 96% und ist für Eintreten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Eintreten wird ohne weitere Wortmeldung beschlossen.

SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Kürzungen Aufwendungen Erfolgsrechnung

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, erläutert, dass Minderaufwendungen von CHF 348'500, von denen der Stadtrat mit drei Anträgen einverstanden ist, beantragt werden.

Er erläutert die drei Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
15	2050.3141.00	Unterhalt Strassen, Verkehrswege, weniger Aufwand bei Reparatur von Kandelabern	CHF 24'500	CHF 480'000	SR
23	3014.3130.00	Dienstleistungen Dritter. Kontrolle ruhender Verkehr	CHF 10'000	CHF 70'000	SR
24	3020.3161.00	Mieten von semistationärer Blitzer-Anlage	CHF 14'000	CHF 0	SR

Die Ratspräsidentin fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der drei Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat in globo ist. Dies ist nicht der Fall und es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Kürzungen der Konten 2050.3141.00 (- CHF 24'500), 3014.3130.00 (- CHF 10'000) und 3020.3161.00 (- CHF 14'000) im Einverständnis mit dem Stadtrat werden ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, beantragt eine Kürzung im Konto 4550.3637.30 um CHF 200'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
48	4550.3637.30	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe an Schweizer, ohne Kostenersatz	CHF 200'000	CHF 5'551'000	RPK

Sozialvorsteherin Heidi Kläusler erläutert, welche Leistungen sich auf dem Konto 4550.3637.30 und dem Konto 4550.3637.34 befinden. Es sind grundsätzlich identische Leistungen. Das eine Konto ist für Ausländer, die in den ersten 10 Jahren in der Schweiz vom Kanton unterstützt werden, das andere Konto ist für Schweizer. Heidi Kläusler erklärt anhand § 15 des Sozialhilfegesetzes und § 17 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz sowie anhand der SKOS-Richtlinien wie die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe definiert wird. Die Wohnkosten sowie der Grundbedarf sind in Opfikon sehr genau definiert. Bei der Krankenkasse sind Sozialhilfebezüger gefordert, eine günstige Kasse zu finden. Situationsbedingte Leistungen umfassen nur die notwendigen Kosten wie Schulmaterial oder Gesundheitskosten für den Selbstbehalt oder Zahnarztrechnungen. Fazit: Es handelt sich hier um Pflichtleistungen, die Menschen in Notsituationen zustehen. Die wirtschaftliche Hilfe ist eine Überbrückungshilfe. Kürzungen sind nur erlaubt, wenn sich die Bezüger nicht an Abmachungen halten und ihre Mitwirkungspflicht verletzen. Eine Kürzung hat einschneidende Folgen für die Klienten. Es ist zu bedenken, dass 1/3 der Bezüger Kinder unter 18 Jahren sind. Externe Einflüsse können nicht vom Sozialamt beeinflusst werden. Es ist schwer die Kosten zu berechnen und Prognosen zu stellen. Das Sozialamt hat selbst



SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

schon Kürzungen eingefügt. Heidi Kläusler bittet daher darum, auf Kürzungen zu verzichten.

Robin Hacı Pekerman (SP) dankt Heidi Kläusler für die Erwähnungen. Wer der Meinung ist, dass es hier Sparpotenzial gibt, liegt falsch. Die SP-Fraktion ist gegen den Kürzungsantrag.

Taulant Faniqi (SP) führt aus, dass die Art und Weise der Reduktion ein indirekter Angriff auf betroffene Personen und ein direkter Angriff auf Angestellte der Stadt ist. Mit der Tatsache von heute auf morgen kein Einkommen mehr zu haben, gehen Menschen unterschiedlich um. Wenn hier Schranken entstehen, hat der Staat oder Gesetzgeber versagt. Mit der Annahme dieser Reduktion wird dem Mensch das Recht Mensch zu sein, genommen. Deshalb ist Taulant Faniqi gegen eine Kürzung. Wut ist eine andere Art und Weise, wie Menschen mit sozialer Armut umgehen. Terrorismus oder besser gesagt gezielte Angriffe auf Leistungserbringer sind die Folgen. Der Sozialstaat ist eine Matratze, um die Personen wieder aufzustellen. Es ist die Verantwortung des Gemeinderates. Die Folgen tragen die Verwaltung und die Mitmenschen. Er appelliert an die Gemeinderäte die Reduktion abzulehnen.

Sven Gretler (SP) findet es quer den Steuerfuss zu senken und andererseits bei dieser Position zu kürzen. Es geht um das absolut gesetzliche Minimum. Das Sozialamt soll haushälterisch sein. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies nicht der Fall ist. Er hat sich damit auseinandergesetzt und ist nie darauf gestossen, dass Geld verschleudert wird. Sogar bei der Prüfung einzelner Dossiers ist er auf keinerlei solche Vorwürfe getroffen. Diese Hilfe ist gesetzlich und muss sowieso ausgerichtet werden.

Ibrahim Zahiri (GV) erwähnt, dass bereits Kürzungen vorgenommen wurden. Als RPK-Mitglied hat er zugestimmt aber nach Absprache mit der Fraktion ist er dagegen.

Stefan Laux (EVP) möchte in Erinnerung rufen, dass es sich um gesetzliche Vorschriften handelt. Auch wenn der Gemeinderat hier ablehnt, hat dies keinen Einfluss auf die Ausgaben. Eine Zustimmung wäre unseriöse Politik.

Alex Rüegg (CVP) möchte den Antrag in ein besonderes Licht stellen. In den letzten Jahren wurde ständig weniger Aufwand in diesem Konto verbucht, als budgetiert. Die RPK hat die Verantwortung gegenüber der Budgettreue. Das Budget wurde ganz genau angeschaut. Der Kürzungsantrag kam von ihm, weil er sagte, dass die RPK von der neuen Führung des Sozialamtes wissen wollte, wie budgetiert wurde. Es geht bei dieser Position um die Budgettreue und nichts Anderes.

Stadträtin Heidi Kläusler dankt für die engagierten Voten. Die Kosten wurden genau angeschaut und alle waren bemüht, dies nach bestem Wissen und Gewissen korrekt zu machen. Es ist jedoch schwer, da externe Faktoren schwer zu beeinflussen sind und es anhand der Vorschriften wenig Spielraum gibt. Die Kosten müssen kurzfristig getragen werden, damit die Leute längerfristig wieder in die Arbeitswelt zurückfinden. Der Kostenstand wurde dieses Jahr gegenüber dem Budget sogar überschritten. Weitere Kürzungen sind kleinlich und geben eine schlechte Visitenkarte.

Die Kürzung des Kontos 4550.3637.30, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Schweizer, um CHF 200'000 wird mit 18:13 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, beantragt eine Kürzung im Konto 4550.3637.34 um CHF 100'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
48	4550.3637.34	Gesetz. wirtschaftliche Hilfe an Ausländer, ohne Kostenersatz	CHF 100'000	CHF 4'715'000	RPK

Die Kürzung des Kontos 4550.3637.34, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Ausländer, um CHF 100'000 wird mit 18:12 Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Erhöhungen Aufwendungen Erfolgsrechnung

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, erläutert, dass Erhöhungen von CHF 90'000, von denen der Stadtrat mit einem Antrag einverstanden ist, beantragt werden.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, führt aus, dass die Abteilung Bevölkerungsdienste mehr Stellenprozent braucht. Der Betrag hat es nicht mehr rechtzeitig ins Budget geschafft. Er beantragt daher eine Erhöhung im Konto 3010.3010.00 um CHF 70'000. Die Erhöhung ist im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
21	3010.3010.00	Einwohnerdienste Löhne	CHF 70'000	CHF 395'700	SR

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Erhöhung des Kontos 3010.3010.00, Einwohnerdienste Löhne, um CHF 70'000 im Einverständnis mit dem Stadtrat wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, führt aus, dass das Einverständnis des Stadtrates hier nicht notwendig ist. Die Geschäftsprüfungskommission erarbeitet eine neue Gemeindeordnung und ist unter Umständen auf juristische Hilfe angewiesen. Er beantragt daher eine Erhöhung im Konto 1010.3132.000 um CHF 20'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
1	1010.3132.00	Legislative Honorare externe Berater GPK	CHF 20'000	CHF 52'000	RPK

Die Erhöhung des Kontos 3010.3010.00, Legislative Honorare externe Berater GPK, um CHF 20'000 wird mit 32:0 Stimmen genehmigt.

Es erfolgen keine weiteren Kürzungsanträge zur Erfolgsrechnung. Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung zur Erfolgsrechnung.



In der Zwischenabstimmung wird der Erfolgsrechnung einstimmig mit 32:0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)

Kürzungen Investitionsrechnung VV

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, erläutert, dass Kürzungen von CHF 487'000, von denen der Stadtrat mit einem Antrag einverstanden ist, beantragt werden.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, beantragt eine Kürzung im Konto 617.5040.001 um CHF 327'000. Die Kürzung ist im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
119	617.5040.001	Reduktion Sanierung Dorfträff	CHF 327'000	CHF 800'000	SR

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Kürzung des Kontos 617.5040.001, Reduktion Sanierung Dorfträff, um CHF 327'000 im Einverständnis mit dem Stadtrat wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, beantragt eine Kürzung im Konto 357.5030.001 um CHF 160'000.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
118	357.5030.001	Erstellung Pumppark	CHF 160'000	CHF 0	RPK

Ibrahim Zahiri (GV) erläutert, dass es die Idee des RPK-Präsidenten war, eine Kürzung vorzunehmen, weil der Bedarf nicht erwiesen ist. Es wurde Rücksprache mit den betroffenen Personen gehalten. Es handelt sich um viel Geld. Die Investition wird Opfikon aber guttun. Die Fraktion ist für die Erstellung eines Pumparks.

Robin Pekerman (SP) meint, dass es Sparpotenzial gibt, aber nicht in der Bildung und Standortförderung, sondern bei Investitionen. Dort wo Millionen und nicht ein paar Hundert Franken ausgegeben werden, wie beim Pumppark. Alle Gemeinderäte erhielten ein E-Mail von Herr Hauser, weshalb es diesen Pump-park geben sollte. Man soll den Jugendlichen diese Möglichkeiten geben. Die SP-Fraktion ist gegen die Kürzung und beantragt abzulehnen.

Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt Jörg Mäder erläutert, dass Opfikon das Motto "lebt und bewegt" hat. Opfikon ist eine Agglomerationsstadt, viele schlafen hier nur. Es ist wichtig, sich mit Opfikon zu identifizieren und dies ist nur möglich, wenn man rausgeht. Es besteht eine Anlage im Glattpark, welche nur von Profis und unter besonderen Voraussetzungen befahren werden kann. Der Pumppark setzt da an, dass sich Kinder sowie Jugendliche erfahren und bewegen können. Es ist ein Ort, an dem Anfänger ausprobieren und lernen können und der wetterfest ist. Der Belag bedarf einen geringen Unterhalt. Der Pumppark wäre neben dem Skaterpark ideal gelegen, ist gut einsehbar und in der Nähe der Schule. Es braucht attraktive Aussenräume für Leute, um sich



aktiv zu bewegen. Er würde sich freuen, wenn die Investition in der Rechnung belassen wird.

Reto Bolliger (CVP) ist für gute Argumente und sinnvolle Vorarbeit. Er ist gegen den Antrag diese Position zu streichen. Als Sportfan und Trainer hat er der Verwaltung und dem Initiator Fragen gestellt und sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Fragen zu Lebensdauer, Kosten, Öffnungszeiten, Unterhalt, Vorschriften etc. wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Ein Hinausschieben ist möglich aber bedeutet aus CVP-Fraktionssicht ein verpasstes Jahr. Sollte Bedarf an diesem Standort bestehen, wäre es einfach möglich, den Pumppark zurückzubauen. Er ist vom Projekt überzeugt und bittet um diesen Beitrag zugunsten der Jugendlichen, des Sports und der Stadt.

Jeremi Graf (SP) versteht nicht, dass Meinungen geändert werden oder Rückkoppelung in die Kommissionen nicht stattfinden. Er ist dafür, dass die IFK zusammensitzt und klärt, wie man hier zusammenarbeitet. Er war von Anfang an für den Pumppark und findet es schön, wie das Vorhaben befürwortet wird.

Schulpräsident Norbert Zeller möchte aus der Sicht der Schule bekräftigen, dass der Pumppark gerne gesehen wird. Es ist wichtig zu sehen, dass Kinder mit den Erwachsenen auf dem Eisfeld unterwegs sind. Solche Sachen braucht es in Opfikon und ein Pumppark wäre eine gute Ergänzung zur Bewegungsförderung. Die Schule möchte die Bewegung fördern, wie beispielsweise auch mit einem Waldkindergarten.

Alex Rüegg (CVP) möchte die RPK in Schutz nehmen. Die Informationen, die vorgelegen sind, haben sich geändert. Dank des RPK-Streichungsantrags haben verschiedene Aktivitäten stattgefunden. Es darf eine Meinungsänderung stattfinden und die Kommissionsarbeit fand gut statt.

Ibrahim Zahiri (GV) bittet nochmals darum, dass die Fraktionsrücksprache stattfinden soll.

Die Kürzung des Kontos 357.5030.001, Erstellung Pumppark, um CHF 160'000 wird mit 24:7 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Kürzungsanträge zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen. Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen einstimmig mit 32:0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Benjamin Baumgartner, RPK-Sprecher, erläutert, dass die RPK bei der Investitionsrechnung Finanzvermögen keine Änderungen beantragt.

Es erfolgen keine Änderungsanträge zur Investitionsrechnung Finanzvermögen. Die Ratspräsidentin schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung Finanzvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung Finanzvermögen einstimmig mit 32:0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung Budget 2019

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen zu genehmigen. (Stimmenverhältnis 5:0).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Ratspräsidentin schreitet zur Schlussabstimmung Budget 2019.

In der Schlussabstimmung wird dem Budget 2019 der Stadt Opfikon einstimmig mit 32:0 Stimmen zugestimmt.

Steuerfuss 2019

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat für das Jahr 2019 eine Gemeindesteuer von 94% der einfachen Staatssteuer zu erheben. (Stimmenverhältnis 4:1).

Stadtrat Valentin Perego führt aus, dass es keinen richtigen Steuerfuss gibt. Es solle aber beachtet werden, dass eine gewisse Solidität bestehen soll. Die Stadt Opfikon hat es geschafft, die finanzielle Situation in den letzten 10 Jahren zu verbessern. Ein sicheres Terrain erlaubt in nächsten Jahren hohe Investitionen und die Steuern zu senken. Auch ein Rückschlag, der nicht permanent ist, wäre zu verkraften. Ob die Senkung 5%, 3% oder 8% beträgt, hat der Gemeinderat zu entscheiden. Man sollte sich bewusst sein, dass der Gemeinderat die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und gegenüber der finanziellen Zukunft hat. Der Stadtratsantrag richtet sich nach dem Wunsch eine solide Verfassung zu bewahren aber nicht Geld auf die hohe Kante zu legen. Im Finanzplan ist eine erhoffte Zahlung der Energie 360° enthalten, welche im Jahr 2020 geplant ist. Diese Zahlung ist aber noch nicht in sicher.

Rolf Wehrli (SVP) erläutert, dass sich die moderaten Steuersenkungen der letzten drei Legislaturperioden als richtig erwiesen haben. Diese wurden aber stets abgelehnt. Die SVP-Fraktion ist bestürzt, dass der Steuerfuss künstlich hochgehalten wurde. Auch weil Opfikon stark wuchs und der Standortvorteil Steuern nicht genutzt wurde. Tiefe Steuern ziehen Gutverdienende an, die viele Steuererträge bringen. Es hat sich in den letzten Jahren ein Steuerüberschuss von CHF 41 Mio. angesammelt. Dieser soll der Bevölkerung zurückgegeben werden. Rolf Wehrli zitiert § 92 Abs.1 des Gemeindegesetzes. Auch dieses Jahr ist ein Überschuss von CHF 2.3 Mio. budgetiert. Es bleibt in den nächsten Jahren genug Zeit, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Die SVP- und JBL SVP-Fraktionen beantragen eine Steuersenkung um 8% auf 91%.

Die Ratspräsidentin fasst zusammen, dass drei Anträge vorliegen: Antrag der SP mit einer Kürzung um 3% auf 96%, Antrag der RPK mit einer Kürzung um 5% auf 94% und Antrag der SVP mit einer Kürzung um 8% auf 91%. Gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung Gemeinderat werden diese Anträge nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Ratsmitglied kann nur für einen Antrag Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 17 Stimmen.

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der SP mit einem Steuerfuss von 96% mit 7 Stimmen, den Antrag der RPK mit einem Steuerfuss von 94% mit 17 Stimmen und den Antrag der SVP mit einem Steuerfuss von 91% mit 8 Stimmen.

Somit erreicht der Antrag der RPK das absolute Mehr.

Der Gemeinderat bestimmt somit einen Steuerfuss für das Jahr 2019 von 94%.

8. Budget 2019 der Stadt Opfikon, Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 2. Oktober 2018, auf Art. 35, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'656'700 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 94% der einfachen Staatssteuer von CHF 67'234'000 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

Nachtrag zum Protokoll mit den definitiven Eckdaten des Budgets 2019:

Erfolgsrechnung

CHF

Total Aufwand ohne Abschreibungen	140'941'200.00
Total Ertrag	152'565'900.00
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	11'624'700.00
Abschreibungen	8'968'000.00
Ertragsüberschuss zu Gunsten des Eigenkapitals	2'656'700.00



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

CHF

Total Ausgaben	42'753'000.00
Total Einnahmen	231'000.00
Netto-Investitionen	42'522'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

CHF

Total Ausgaben	7'210'000.00
Total Einnahmen	0.00
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	7'210'000.00



SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Schluss der Sitzung

Rücktritt Tan Birlesik

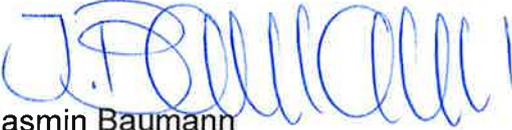
Tan Birlesik (SVP) wurde im Februar 2009 als Nachfolger von Bruno Wüst in den Gemeinderat gewählt. Von Beginn seiner Amtszeit an war er in der GPK, ab 2010 als GPK-Präsident und zusätzlich als Fraktionspräsident tätig. Mit mehr als 9 "Dienstjahren" zählt er zu den sehr verdienten und aktiven Mitgliedern des Gemeinderates. Tan Birlesik (SVP) erläutert, dass er grosse Veränderungen erlebt hat. Der Gemeinderat veränderte sich nicht nur in der Zusammensetzung. Die Arbeiten blieben aber gleich. Einiges habe sich verändert, einiges habe sich bewährt und einiges bleibt. Der Gemeinderat sei aber stärker und einflussreicher geworden. Teils vermisse er die Debatten, es wurde zu viel geredet. Tan Birlesik hat das Amt gerne ausgeführt und bedankt sich bei der Familie, Kollegen, Ratskollegen, Willi Bleiker und Walter Bickel. Die Ratspräsidentin bedankt sich bei Tan Birlesik für die langjährige Tätigkeit und überreicht ihm Geschenke.

Die Ratspräsidentin macht auf den anschliessenden Apéro beim Eisfeld, welcher durch den Stadtrat (Dankeschön Unterstützung 50-Jahrjubiläum) und Tan Birlesik (Verabschiedung) organisiert wurde, aufmerksam.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Die Ratspräsidentin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 7. Dezember 2018

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:


Jasmin Baumann

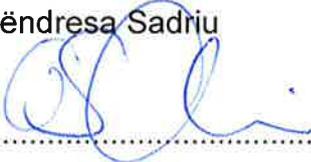
SITZUNG VOM

3. Dezember 2018

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsidentin:
Qëndresa Sadriu



.....

12.12.18
.....

1. Vizepräsident:
Peter Bühler



.....

12.12.18
.....

2. Vizepräsident:
Eric Welter



.....

10.12.18
.....

